

Vorlage Nr.: 2025/0879

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Kulturamt**

## Änderung der Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Kulturausschuss	04.11.2025	2	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	12	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Die finanzielle Lage der Stadt Karlsruhe und die damit einhergehenden Sparmaßnahmen machen auch im Bereich der Vereinsmusikförderung Kürzungen erforderlich.

Die Vereinsmusikpflege ist eine institutionelle Förderung, das heißt auf das Gesamtbudget wird voraussichtlich eine Pauschalkürzung im DHH 2026/27 in Höhe von 8,7 Prozent erfolgen.

Weitere Einsparungen können durch den Wegfall der mietfreien Überlassung von stadteigenen Räumen zu Probezwecken, der Mietkostenzuschüsse für private Proberäume sowie der Sonder- und Jubiläumszuschüsse erreicht werden. Dazu bedarf es der Änderung der „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik“.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: siehe Erläuterungen	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Die Musik- und Gesangvereine tragen zum kulturellen Leben, zur Vermittlung von Werten und zur aktiven Mitgestaltung unserer Gemeinschaft bei. Sie leisten einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung, zur kulturellen Bildung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen.

Grundlage für die Förderung der Karlsruher Musik- und Gesangvereine sind die vom Gemeinderat verabschiedeten „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik“. Darin ist die Höhe der Allgemein- (Grundzuschuss + Zuschlag für aktive jugendliche Mitglieder), Mietkosten- und Jubiläumszuschüsse betragsmäßig festgelegt. Die Höhe der Sonderzuschüsse richtet sich nach dem Einzelfall. Im Haushaltsjahr 2025 stehen 113.750 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Lage der Stadt Karlsruhe und die damit einhergehenden Sparmaßnahmen machen auch im Bereich der Vereinsmusikförderung Kürzungen erforderlich.

Die Vereinsmusikpflege ist eine institutionelle Förderung, das heißt auf das Gesamtbudget wird eine Pauschalkürzung im DHH 2026/27 in Höhe von 8,7 Prozent erfolgen. Weitere Einsparungen können durch den Wegfall der mietfreien Überlassung von stadteigenen Räumen zu Probezwecken, der Mietkostenzuschüsse für private Proberäume sowie der Sonder- und Jubiläumszuschüsse erreicht werden. Die weiteren Einsparungen sind jedoch nicht ohne Änderung der Förderrichtlinien zu erreichen.

Die neuen Richtlinien sehen eine Reduzierung der Förderung auf Allgemeinzuschüsse (Grundzuschuss + Zuschlag für aktive jugendliche Mitglieder) vor.

Die geänderten „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik“ (Anlage 1) sowie eine Synopse der Förderrichtlinien von 2017 und 2026 (Anlage 2) sind beigefügt.

## **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Der Planansatz in Höhe von 113.840 Euro wurde 2025 aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Sperre auf 112.360 Euro reduziert. Für 2026 wird der Ansatz unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat die Haushaltssicherungsmaßnahme „Kürzung der institutionellen Förderung um 8,7 Prozent“ beschließt, noch 103.940 Euro betragen.

Die Zuschüsse werden auf Antrag ausbezahlt.

Grundlage für die Berechnung sind die im Jahr 2024 eingereichten Anträge auf Allgemein-, Mietkostenzuschuss, die Jahresmieten für städtische Räume gemäß den Förderrichtlinien, Jubiläumszuschüsse, Sonderzuschüsse sowie Erbbauzins.

Den Sportvereinen gleichgestellt bestellt die Stadt Karlsruhe zugunsten kultureller Vereine Erbbaurechte, damit die Vereine Baudarlehen, Zuschüsse usw. dinglich absichern können. Erbpachtverträge bestehen mit dem Musikverein 1956 Durlach-Aue und dem Gesangverein 1872 e. V. Durlach. Den Differenzbetrag zwischen dem dinglich gesicherten Erbbauzins und dem tatsächlichen Erbbauzins trägt das Kulturamt.

Dementsprechend wurden für Allgemeinzuschüsse 40.674 Euro ausbezahlt, für Mietkostenzuschüsse und Jahresmieten für städt. Räume 32.206 Euro; Jubiläumszuschüsse 2.400 Euro. Sonderzuschüsse konnten wegen fehlender Mittel nicht ausbezahlt werden. Hinzu kommen noch die Erbbauzinsen in Höhe von 16.745,33 Euro. In der Gesamtsumme 92.025,33 Euro.

Nach den neuen Richtlinien entfallen ab 2026 die Mietkostenzuschüsse und Jahresmieten für städtische Räume, die Jubiläumzuschüsse und Sonderzuschüsse.

Die Förderung reduziert sich auf den Allgemeinzuschuss. Bei einer gleich hohen Antragszahl wie 2024 ergäbe sich für 2026 eine Zuschusssumme von 62.900 Euro. Hinzuzurechnen sind die jährlich zu zahlenden Erbbauzinsen von 16.745,33 Euro. In der Gesamtsumme 80.645,33 Euro.

Abhängig von den Antragseingängen sind voraussichtlich weitere Einsparungen bis zu 20.000 Euro möglich.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss die Änderung der „Richtlinien der Stadt Karlsruhe für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Chorgesangs und der Vereinsmusik“ gemäß Anlage 1 ab 1. Januar 2026.